



Kunstpreis der Gemeinde Rastede

1. Der Kunstpreis der Gemeinde wird in der Regel alle zwei Jahre im Bereich bildende Kunst vergeben.
Die Ausschreibung erfolgt spartenübergreifend, so dass parallel Arbeiten aus dem Bereich Malerei, Grafik, Fotografie, Objektkunst (Skulpturen etc.) und neue Medien eingereicht werden können.
2. Zeit- und Themengleich vergibt die Gemeinde Rastede einen Jugendkunstpreis. Die Vergaberichtlinien und die Dotierung für den Jugendkunstpreis sind der Anlage A zu entnehmen.
3. Der Preis ist mit 5.000,-- € dotiert. Eine Aufteilung auf mehrere Preisträgerinnen oder Preisträger ist möglich.
4. Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler mit einem abgeschlossenen Studium an einer staatlich anerkannten Kunstakademie beziehungsweise Kunsthochschule oder Mitglieder der Berufsverbände Bund Bildender Künstler, Deutscher Künstlerbund und Gedok.
5. Die Ausschreibung richtet sich an alle Künstlerinnen und Künstler, die im Raum Weser-Ems geboren sind oder leben.
6. Die Teilnahmebedingungen sowie der Termin, bis zu dem die Werke einzureichen sind, werden in einer öffentlichen Ausschreibung bekannt gegeben.
7. Es können höchstens drei Arbeiten eingereicht werden. Sie dürfen nicht älter als drei Jahre und noch nicht auf anderen Wettbewerben ausgestellt oder prämiert worden sein. Der Verkaufspreis ist anzugeben. Die eingereichten Werke werden der Gemeinde Rastede für eine Ausstellung kostenlos zur Verfügung gestellt.
8. Die eingereichten Arbeiten müssen in eigenschöpferischem Schaffen der Bewerberin oder des Bewerbers entstanden sein. Bei Arbeiten, die nur unter fremder Mithilfe hergestellt werden können, muss die Ausführung maßgeblich von ihr/ihm beeinflusst sein.
9. Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury, die aus 5 Mitgliedern und einem nicht stimmberechtigten Moderator besteht. Der Verwaltungsausschuss beruft auf Vorschlag der Ratsfraktionen 3 Sachverständige, 2 Mitglieder aus Politik oder Verwaltung und einen unabhängigen Moderator in die Jury.

10. Die Preisverleihung und die Präsentation der eingereichten Arbeiten erfolgt im Rahmen einer Ausstellung im Palais. Zu der Ausstellung kann ein Katalog erstellt werden.
11. Die Gemeinde Rastede behält sich den Ankauf des prämierten Werkes/ der prämierten Werke vor.
12. Hin- und Rücktransport der eingereichten Arbeiten erfolgt auf Kosten und Gefahr der Bewerberin oder des Bewerbers.
13. Die zur Teilnahme am Wettbewerb und an der anschließenden Ausstellung zur Verfügung gestellten Arbeiten werden von der Gemeinde Rastede für die Zeit, in der sie überlassen sind, in Höhe des von der Bewerberin oder dem Bewerber angegebenen Wertes versichert.
14. Jede Bewerberin oder Bewerber erkennt mit der Einreichung ihrer/seiner Arbeiten die in dieser Richtlinie und im Rahmen der Ausschreibung festgelegten Bedingungen an.
15. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

Anlage A

Jugendkunstpreis der Gemeinde Rastede

1. Die Ausschreibung erfolgt spartenübergreifend, so dass parallel Arbeiten aus dem Bereich Malerei, Grafik, Fotografie, Objektkunst (Skulpturen etc.) und neue Medien eingereicht werden können.
2. Der Preis ist mit 500,-- € dotiert. Eine Aufteilung auf mehrere Preisträger ist möglich.
3. Bewerben können sich junge Menschen, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Rastede haben oder in Rastede zur Schule gehen und zwischen 12 und 21 Jahre alt sind.
4. Die Teilnahmebedingungen sowie der Termin, bis zu dem die Werke einzureichen sind, werden ortsüblich bekannt gegeben.
5. Es können höchstens drei Arbeiten eingereicht werden. Sie dürfen nicht älter als zwei Jahre und noch nicht auf anderen Wettbewerben ausgestellt oder prämiert worden sein. Die eingereichten Werke werden der Gemeinde Rastede für eine Ausstellung kostenlos zur Verfügung gestellt.
6. Die eingereichten Arbeiten müssen in eigenschöpferischem Schaffen der Bewerberin oder des Bewerbers entstanden sein. Bei Arbeiten, die nur unter fremder Mithilfe hergestellt werden können, muss die Ausführung maßgeblich von ihr/ihm beeinflusst sein.

7. Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury, die aus 5 Mitgliedern und einem nicht stimmberechtigten Moderator besteht. Der Verwaltungsausschuss beruft auf Vorschlag der Ratsfraktionen 3 Sachverständige, 2 Mitglieder aus Politik oder Verwaltung und einen unabhängigen Moderator in die Jury.
8. Die Preisverleihung und die Präsentation der eingereichten Arbeiten erfolgt im Rahmen der Ausstellung für den Kunstpreis im Palais.
9. Die Gemeinde Rastede behält sich den Ankauf des prämierten Werkes/ der prämierten Werke vor.
10. Hin- und Rücktransport der eingereichten Arbeiten erfolgt auf Kosten und Gefahr der Bewerberin oder des Bewerbers.
11. Die zur Teilnahme am Wettbewerb und an der anschließenden Ausstellung zur Verfügung gestellten Arbeiten werden von der Gemeinde Rastede für die Zeit, in der sie überlassen sind, nicht versichert.
12. Jede Bewerberin oder jeder Bewerber erkennt mit der Einreichung seiner Arbeiten die in der Anlage A und im Rahmen der Ausschreibung festgelegten Bedingungen an.
13. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

Rastede, den 19.02.2013



- von Essen -
Bürgermeister